

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 26, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock
Sprechsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Lohnverhandlungen des Haupttarifamtes am 23. April.

Das Haupttarifamt hatte am 28. April auf Antrag der Arbeitgeber und nach einem Beschluß vom 28. März zu entscheiden, ob die Regelung der Löhne für das Malergewerbe in Zukunft wieder zentral oder weiter, wie seit dieser Zeit entsprechend einem Entschluß vom 6. September 1923, in den verschiedenen Bezirken erfolgen soll. Die Arbeitgeber gingen davon aus, daß der Grund für die Minderung der seit Schaffung des Reichstarifvertrages bestehenden zentralen Verhandlungsform — die sprunghafte Entwicklung der Preise infolge des rasenden Absturzes der Papiermark —, jetzt wenigstens vorläufig, nicht mehr vorhanden sei. Man erklärte sich ferner gegen eine schematische Anpassung unserer Löhne an die der Bauarbeiter; man wolle unsere Löhne nach den allgemein wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen möglichst für alle Landesteile gleichmäßig festsetzen, unbekümmert darum, wie die Löhne in andern Gewerben, vor allem auch im Baugewerbe, gerade einmal von örtlichen oder andern ganz willkürlich hervorgekehrten Gesichtspunkten aus festgesetzt wurden.

Unsere Vertretung trat für weitere Bezirksverhandlungen ein, weil man sich so besser und schneller den sich verändernden Verhältnissen anpassen und die Arbeitgeber und Gehilfen mehr mit an den Verhandlungen Anteil nehmen lassen könne. Dadurch würden auch die Zentralleitungen von der ihnen so aufgebürdeten Verantwortung befreit und mehr Befriedigung über die erzielten Resultate erzeugt.

Kollege Streine forderte mit aller Entschiedenheit die Garantie, daß jede Veränderung der Lebenshaltungskosten und der Löhne der andern Arbeitergruppen, vor allem des Baugewerbes, durch sofort stattfindende Verhandlungen berücksichtigt werden müßte. Das sei die Kardinalfrage, ohne deren Lösung Differenzen unvermeidlich seien.

Der Vorsitzende, Kammergerichtsrat Hanschmann, vertrat den Standpunkt, daß prinzipiell die Wiederaufnahme der zentralen Verhandlungen notwendig sei; doch pflichtete er der Gehilfenvertretung bei, daß Sicherheit bestehen müsse, daß die Berücksichtigung der sich verändernden Steuerungs- und Lohnverhältnisse nicht durch eine unzweckmäßige Verhandlungsform erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Nach stundenlangen weiteren Erörterungen und Sonderberatungen der Parteien wurde folgender Entscheid gefällt:

1. Die Lohnregelungen erfolgen in Zukunft wiederum durch das Haupttarifamt und sind bis zu anderweitiger Regelung wirksam.
2. Wenn die Kosten der Lebenshaltung oder die Löhne verwandter Gewerbe, insbesondere der Bauarbeiter, sei es allgemein, sei es in einzelnen Bezirken, steigen, muß auf Antrag einer Partei innerhalb einer Woche das Haupttarifamt die Malerlöhne nachprüfen. Handelt es sich um die Nachprüfung für einzelne Lohnbezirke, so entscheidet das Haupttarifamt in kleiner Besetzung.
3. Für die Nachprüfungen sind die Richtlinien maßgebend, die vom Haupttarifamt in der Sitzung vom 25. Oktober 1923 aufgestellt sind.
4. Bis auf weiteres werden vom 2. Mai 1924 ab die aus anliegender Lohnliste ersichtlichen Löhne gezahlt.

Hierauf wurde die Regelung der Löhne für die Zeit vom 2. Mai an vorgenommen. Das war sehr schwierig, weil durch die Bezirksverhandlungen die Löhne in den verschiedenen Bezirken sehr ungleichmäßig und zu verschiedenen Zeitpunkten festgesetzt wurden und ferner im Baugewerbe gegenwärtig infolge des Nichtbestehens eines Tarifvertrages die Verhältnisse sehr unregelmäßig sind. Es konnte deshalb auch keine generelle Festsetzung erfolgen. Die geltenden Löhne sind inzwischen den einzelnen Lohngebieten durch unsere Bezirksleiter übermittelt worden.

Probleme der Arbeit.

Das Vorbringen der Weltreaktion hatte die nach Kriegsende mächtig entwickelte Arbeiterbewegung stark zurückgeworfen. Hatte sie sich nach dem Krieg neuen Zielsetzungen zugewendet, eine neue Epoche in der Industrie, die durch die Mitbeteiligung der Arbeiter am Produktionsprozeß gekennzeichnet wurde, eingeleitet; so ist sie heute in fast allen Ländern in die Defensive gedrängt und muß ihre Kräfte zur Verteidigung des bereits Erreichten und zur Abwehr neuer Angriffe verwenden. Der Klassenkampf vollzieht sich eben nicht in gerader Linie, und die Rückschläge sind ebenso unvermeidlich wie die Wirtschaftskrisen, die der vorwiegende Grund dafür sind. Nach dem Kriege bestand in den meisten europäischen Ländern ein Gleichgewichtszustand zwischen der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse. Die wirtschaftliche Macht blieb zwar bei der Bourgeoisie, die politische aber ging auf die Arbeiterklasse über, woraus sich ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte ergab. Dieser Gleichgewichtszustand ist dann infolge von Wirtschaftskrisen und des Vordringens der reaktionären Kräfte ins Wanken gekommen. In Deutschland wurde er völlig umgestürzt und hat der Diktatur der Bourgeoisie Platz gemacht. In andern Ländern hat der gestörte Gleichgewichtszustand nur Verschiebungen nach rechts verursacht, während in England sich durch die Machtergreifung der Arbeiterpartei — wenn auch als einer Minoritätspartei — ein ungefähres Gleichgewicht der kämpfenden Kräfte hergestellt hat. Wenn wir verfolgen, welche Probleme neben den gemeinsamen wie dem ständigen Kampf um die Sicherung eines entsprechenden Anteils an dem Ertrag der Produktion die Arbeiterschaft des einen oder des andern Landes beschäftigen, können wir daraus den Kräftebestand der Klassen ablesen. Sehr bedeutsam hierfür ist es, welche Fragen zum Beispiel das englische und das deutsche Proletariat beschäftigen. Einige von diesen möchten wir hier kurz ins Auge fassen.

Eine Anzahl von Erscheinungen in der englischen Arbeiterbewegung der letzten Zeit lassen sich auf Formeln bringen, aus denen man erkennen mag, was den Inhalt der Arbeiterbewegung der nächsten Jahre bilden dürfte. Ein neues Wort in England, „Poplarismus“, bezeichnet den Grundsatz, daß ein jeder Arbeiter das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensunterhalt hat. Die Arbeitslosenunterstützungen reichen selbst in England nicht dazu aus, weshalb die sozialistische Gemeinde Poplar den unter das Armeengesetz fallenden Arbeitslosen (deren Recht auf Unterstützungsgelder nach Ablauf einer bestimmten Zeit bereits erlöschen war) im Bewußtsein ihrer vollen Verantwortung Unterstützungen in einer Höhe gewährte, die den Betroffenen zu einem menschenwürdigen Dasein verhalf. Für diese Überzeugung mußten die Leiter der Armenfürsorge, die sogenannten Poplar-Guardians, ins Gefängnis gehen und wurden vom früheren Wohlfahrtsminister mit schweren Geldstrafen belegt. Diese wurden nun, zur großen Enttäuschung im bürgerlichen Lager, aufgehoben. Die politische Frage soll uns hier weiter nicht beschäftigen. Es soll hier nur der durch den Poplarismus in die Praxis übertragene Grundsatz hervorgehoben werden, der nun trotz allem den Stempel der Regierung erhielt. Der jüngst beendete Doodarbeiterstreik war neben dem Lohnkampf, der dort ausgetragen wurde, auch aus andern Gründen von prinzipieller Bedeutung. Einmal ist hier die Forderung nach der „gesicherten Woche“, nach der Ausführung des unmöglichen Zustandes, daß Arbeiter auf einen Tag eingestellt werden und ihre Beschäftigung für die kommenden Tage ganz unsicher ist, wo doch durch entsprechende Organisation des Arbeitsmarktes diesem Zustand hätte abgeholfen werden können, mit Erfolg gestellt worden. Fast alle in der Produktion stehenden Klassen versuchen, den Markt ihrer Produkte zu regulieren, in der letzten Zeit insbesondere auch die Landwirte. Es ist an der Zeit, daß auch der Markt, wo die Arbeitskraft angeboten wird, organisiert, die Einstellung und Entlassung der Arbeiter unter wirksamer Kontrolle gestellt wird. Tarifverträge und Betriebsräte tragen zur Organisation des Arbeitsmarktes viel bei. Die Doodarbeiter haben ebenfalls ein wirksames Mittel zur Organisation ihres Arbeitsmarktes durchgesetzt. Der Doodarbeiterstreik wurde dadurch zu einem raschen Ende geführt, daß die Regierung eine öffentlich verhandelnde Kommission zur Untersuchung des Konflikts entsendet hat. Diese konnte feststellen, daß an der Herbeiführung des Streiks die Unternehmer schuld waren, und obzwar ihre Entscheidungen keine bindende Kraft hatten, war der Druck der öffentlichen Meinung groß genug, um die Unternehmer, die früher die Unterhandlung überhaupt ablehnten, zum Einlenken zu bringen. Diese Weise, die Kontrolle der Öffentlichkeit und die Macht der öffentlichen Meinung, konnte in den Arbeitskämpfen bisher nicht genug verwendet werden.

schon deshalb, weil die kapitalistische Presse die Sache der Unternehmer zu vertreten pflegt. Bei dem Plan der Wohnungsbauten — es sollen jährlich 120 000 bis 200 000 Wohnhäuser in England gebaut werden — kommt derselbe Grundsatz zur Geltung: den Bauarbeitern soll für eine lange Periode ein gesicherter Lohn und gesicherte Beschäftigung zufließen. In der Absicht der englischen Regierung, eine Arbeitskonferenz zusammenzuberufen, die über die Ratifizierung des Washingtoner Vertrages über den Achtstundentag beraten soll, kommt vielleicht die Tatsache am besten zum Ausdruck, daß in England das Gleichgewicht der Kräfte zwischen der Arbeiter- und der Kapitalistenklasse sich seiner Wiederherstellung nähert. Die Arbeitszeit soll möglichst einheitlich geregelt werden, wenn nicht Ungleichheit der Produktionskosten zwischen den einzelnen Ländern entstehen soll. Daß viele Länder den Achtstundentag nicht annehmen wollten, war bisher, während der Zeit der Weltreaktion, ein willkommener Vorwand für andere, ihn ebenfalls zu verweigern, ohne den Versuch gemacht zu haben, die Widerspenstigen in das System hineinzubringen. Dieser Versuch soll jetzt in England gemacht werden. Die Arbeitslosenversicherung nach Industrien, derzufolge eine jede Industrie für ihre Arbeitslosen aufkommen soll, wird jetzt in England ebenfalls wieder eifrig erörtert. Der Spitzenverband der Unternehmer hat das System in seinem jüngsten Bericht abgelehnt, auch ist die Stellungnahme der Arbeitergewerkschaften in dieser Frage nicht einheitlich. Würde aber dieser von einer Regierungskommission bereits anempfohlene Plan trotzdem verwirklicht, so würde dies einen wichtigen Schritt in der Richtung der industriellen Selbstverwaltung der Arbeiter bedeuten.

Die Verschärfung der Kräfteverhältnisse in Deutschland zwischen Arbeitern und Unternehmern im Laufe der Jahre kann an dem Beispiel der Zentralarbeitsgemeinschaft gut dargestellt werden. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund und die Angestelltenzentrale, der Afabund, haben ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft angekündigt. Diese Einrichtung — die für Italien vor kurzem durch Mussolini eingeführt wurde — bestand in Deutschland seit dem 15. November 1918, also seit dem Zusammenbruch. Damals drängten die Unternehmer, mit Stinnes an der Spitze, auf die Schaffung dieser Einrichtung, die als gemeinsames Organ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Regelung der Arbeitsverhältnisse gedacht war. Die Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft waren die Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterinteressen unter Ausschluß der „gelben“ Verbände, das Recht auf Arbeit für sämtliche Kriegsteilnehmer, die gemeinsame Regelung der Arbeitsvermittlung, die Anerkennung der Tarifverträge, der Schlichtungsausschüsse und des Achtstundentages. In dem Maße aber, wie die Unternehmer sich im Laufe der Zeit im Besitz der wirtschaftlichen Macht auch die politische, zuerst nur hinter den Kulissen, als „Mitgeber“ der verschiedenen Regierungen, später aber auch offen und sichtbar aneigneten, wurde die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft immer fruchtloser. Die Auflösung derselben erfolgte jetzt zwar von seiten der Arbeitnehmer; im wesentlichen aber war sie nur eine Folge der veränderten Machtverhältnisse. Die Unternehmer haben nämlich sämtliche obenerwähnten Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft umgeworfen. Sie führen einen unerbittlichen Kampf gegen den Achtstundentag, Tarifverträge, Schlichtungsverfahren. Es hätte keinen Sinn gehabt, an einer Einrichtung festzuhalten, in der, wenn sie überhaupt noch tätig bliebe, die Arbeitnehmer nicht als eine gleichgestellte Macht erscheinen könnten. Daran läßt sich die Größe des Umschwunges erkennen: Seinerzeit waren es die Unternehmer, die nach Einbuße ihrer politischen Macht auf die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft gedrängt, ihre Mitwirkung unter Anerkennung sämtlicher Rechte der Arbeiterschaft ihr geradezu aufgezwungen haben. Da die wirtschaftliche Macht bei ihnen blieb, war die Arbeitsgemeinschaft in der Tat ein Ausdruck des Gleichgewichtszustandes zwischen Unternehmer und Proletariat. Der Mangel an Vertrauen hat die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft bereits in ihrem Anfang unterbunden, bis sie nun infolge der geschilderten Umstände gänzlich eingestellt wurde. Der Klassenkampf wird sich dieses Organs nicht mehr bedienen. Die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft ist an sich keine bedeutende Angelegenheit; sie kann aber nur als Symbol der veränderten Zeiten gelten. Es werden aber auch andere Zeiten kommen, wo das Unternehmertum wieder auf die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft drängen wird. Von den Kräfteverhältnissen, die zu dieser Zeit vorhanden sein werden, wird es dann abhängen, ob die neue Arbeitsgemeinschaft gegründet wird oder aber die Arbeiter ihren Ziele ohne eine solche besser verwenden kann.

